

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Erhebung gewerblicher Betriebe am 1. Oktober 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

Preisbeschränkungen hat nur eine Innung eingeführt; ein gemeinsamer Geschäftsbetrieb besteht ebenfalls nur für eine Innung und betrifft den gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und den gemeinsamen Bezug und die gemeinsame Benutzung von Maschinen und Geräten.

Auflösungsanträge wurden im Jahr 1904 bei 8 Zwangs- und 3 freien Innungen gestellt, aber sämtlich abgelehnt. Bei 28 Innungen mußten Ordnungsstrafen in 895 Fällen wegen Nichterfüllung der Pflicht verhängt werden, davon betrafen 870 Fälle unentschuldigtes Fehlen bei Versammlungen. Die Gesamtsumme der Strafgebühren betrug 555 M.

Die Einnahmen sämtlicher Innungen im Jahr 1904 beliefen sich auf 54 245 M., die Ausgaben auf 42 989 M. Die Verwaltungskosten verschlangen hiervon allein 22 689 M. Der Vermögensstand der Innungen gestaltete sich wie folgt: Aktiva 291 497 M., Passiva 238 228 M., gibt einen Überschuß von 53 269 M.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Innungen in Baden, wenigstens hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Betätigung, bisher keine sehr großen Erfolge aufzuweisen haben; auch die Zwangsinnungen, auf die anfänglich so große Hoffnungen gesetzt worden sind, machen hievon keine Ausnahme. Dem Kenner unseres Landes sind diese Ergebnisse nichts weniger als auffallend; sie finden in Folgendem ihre Begründung. Die Pflege des gewerblichen Unterrichtswesens hat die Regierung selbst schon vor mehreren Jahrzehnten in die Hand genommen; nur ausnahmsweise bleibt hier für einzelne Fachvereinigungen (so z. B. den Friseuren, Perückenmacher usw.) noch ein Feld zur weiteren Betätigung offen. Den Ausbau des Arbeitsnachweises haben Anfangs der 90er Jahre Gemeinden und gemeinnützige Vereinigungen mit weitgehender staatlicher Unterstützung in Angriff genommen; ein Wettbewerb der Innungen war daher kaum noch notwendig und auf diesem Gebiet auch nicht immer erwünscht. In der Gründung von Sterbekassen sind einzelne gewerbliche Vereine und der Verband der badischen Handwerkervereine, der später mit dem Verband der Gewerbevereine verschmolzen wurde, vorangegangen; nach Einführung der Gewerbegerichte hat das Schiedsgerichtswesen ebenfalls seine Bedeutung verloren. Das Genossenschaftswesen vollends bedarf einer Organisation in Form von Innungen überhaupt nicht. Schließlich sei noch angeführt, daß die geringe Entwicklung des Innungswesens in unserem Lande nicht zuletzt seine Erklärung findet in dem Wettbewerb, den einmal die große Zahl freier gewerblicher Vereinigungen und dann die Einführung der Handwerkskammern infolge des Gesetzes vom Jahr 1897 verursacht. Unter ersteren sind besonders die Gewerbevereine aufzuführen, deren Gründung teilweise in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurückreicht und die in einer größeren Anzahl von Orten erfreuliche Erfolge, besonders auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, aufweisen können. Daß dem Gesamthandwerk in der durch das Handwerkergesetz neu geschaffenen Handwerkskammer eine Interessenvertretung erstanden ist, die im wesentlichen alle diejenigen Aufgaben erfüllt, welche den Innungen bisher obgelegen haben, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

4. Die Erhebung gewerblicher Betriebe am 1. Oktober 1907.

Für die Zwecke der Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbehörden (§ 139b G.O.) werden in Baden seit dem Jahr 1892 jeweils auf Anfang Oktober Aufnahmen über die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterliegenden Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter veranstaltet. Mit der Leitung und Durchführung dieser Erhebungen ist das Großh. Statistische Landesamt beauftragt.

Unter die Erhebung fallen zweierlei Kategorien von Betrieben:

1. Fabriken und diesen bezüglich der Arbeiterschutzvorschriften gleichgestellte Anlagen (d. i. Hüttenwerke, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebene Brüche und Gruben, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, die nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betriebenen Ziegeleien und über Tag betriebenen Brüche und Gruben, sämtliche Motorwerkstätten, die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion einschließlich der Maßwerkstätten für Frauen- und Kinderkleidung und Putzwerkstätten, sowie die Werkstätten der Tabakindustrie).

2. Alle sonstigen Gewerbeanlagen, für welche auf Grund des § 120e G.O. vom Bundesrat besondere Vorschriften erlassen sind (die sog. revisionspflichtigen Handwerksbetriebe).

Als Gewerbeaufsichtsbehörden sind in Baden bestellt:

- a. für die bergmännisch betriebenen Gewerbeanlagen der Großh. Bergmeister;
- b. für die reinen Steinbrüche, die Gräbereien sowie die gemischten Steinbruch- und Steinhauereibetriebe mit überwiegender Steinbrecherei die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen;
- c. für alle übrigen der Gewerbeaufsicht unterstellten Anlagen die Großh. Fabrikinspektion.

Zu nachfolgender Tabelle sind die Ergebnisse der Erhebung vom 1. Oktober letzten Jahres, soweit sie die Fabriken und die diesen gleichgestellten Anlagen betrifft, zur Darstellung gebracht. Zu Grund gelegt ist dabei die für die gewerbliche Betriebszählung vom 12. Juni 1907 vorgeschriebene Einteilung des Industriezweigs.

Bei Vergleichung dieser Ergebnisse mit denen der beigegeführten 5 Vorjahre (1902—1906) muß berücksichtigt werden, daß erst seit dem Jahre 1904 bzw. 1907 infolge der kaiserlichen Verordnungen vom 17. Februar 1904 und 21. Februar 1907 die Maßwerkstätten für Frauen- und Kinderkleidung, sowie die Fußwerkstätten und die nicht fabrikmäßig betriebenen Werkstätten der Tabakindustrie unter die Erhebung fallen. Ferner ist zu beachten, daß auf Wunsch der Großf. Fabrikinspektion bei der Sammelgruppe „sonstige Industriezweige“ seit 1904 die bei der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft versicherungspflichtigen Motordrehereien und seit 1907 die Motornebenbetriebe der Handels- und Verkehrsgewerbe eingereicht werden.

Gruppe	Industriezweige. Bezeichnung	Zahl der Fabriken usw.				Zahl der in den Fabriken usw. beschäftigten				Von den weiblichen Arbeitern waren beschäftigt, bezw. wieweit und geschieden		
		Im ganzen	Davon mit			erwachsenen Arbeiter.		jugendlichen Arbeiter (unter 16 Jahre).			Arbeiter im ganzen.	
			Mo- to- ren	Ar- bei- ten über 16 Jahre	ju- gend- lichen Ar- bei- tern	Über- haupt	Davon weiblich	Über- haupt	Davon weiblich		Über- haupt	Davon weiblich
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.	19	15	1	2	801	6	5	—	806	6	3
IV.	Industrie der Steine und Erden	780	328	67	225	15821	725	757	75	16078	800	327
V.	Metallverarbeitung	1087	959	575	701	30226	7463	3183	1143	33409	8606	3241
VI.	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	718	699	102	380	36637	1891	2408	291	39045	2182	615
VII.	Chemische Industrie	69	64	26	25	4498	429	365	165	4858	594	73
VIII.	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse	144	114	18	17	2711	499	269	174	2980	673	90
IX.	Textilindustrie	223	208	208	184	31216	17464	3651	2411	34867	19875	5988
X.	Papierindustrie	157	118	140	106	8445	1977	819	458	9264	2485	736
XI.	Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	99	93	24	32	4441	371	336	124	4777	495	145
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1467	1405	103	309	14495	1238	1025	257	15520	1495	402
XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3324	2401	1100	1014	46767	25140	5762	3672	52529	28812	11108
XIV.	Bekleidungsindustrie	800	46	656	413	5079	3540	997	906	6076	4446	302
XV.	Reinigungsgewerbe	95	94	84	30	1171	914	103	92	1274	1006	231
XVI.	Baugewerbe (Zimmerplätze, Bauhöfe usw.)	474	219	3	164	6890	3	849	—	7239	3	2
XVII.	Poligraphische Gewerbe	298	291	122	179	4415	825	438	93	4853	918	325
—	Sonstige Industriezweige*)	393	367	39	24	1698	140	54	12	1752	152	46
	Im ganzen	10142	7421	3268	3805	214806	62625	20521	9873	235327	72498	23634
	1906	9542	7037	3050	3374	203978	59057	19140	9203	223118	68260	21616
	1905	9287	6661	2973	3308	195048	57464	17866	8830	212914	66294	20702
	1904	9254	6781	2951	3269	186674	55345	17139	8465	203813	63810	19933
	1903	8237	6417	2277	2872	176449	51672	15903	7663	192352	59335	19047
	1902	7750	5929	2246	2734	175167	51353	15961	7655	191128	59008	17948

*) Anmerkung: In dieser Sammelgruppe sind die künstlerischen Berufe (Eiselenre, Gravenre, Emailmaler usw.), die Drechselmaschinenbetriebe, Absatzunternehmungen und die Motornebenbetriebe des Handels- und Verkehrsgewerbes eingereicht.

Am 1. Oktober 1907 hat die Zahl der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen 10 142 betragen. Gegenüber der Zählung vom Jahr 1902 ist somit eine Zunahme der Betriebe um 2392 oder 30,8% zu verzeichnen. Die Höchstzahl von Betrieben (3324) entfällt auf die Gruppe XIII: Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, die etwa ein Drittel aller ermittelten Gewerbeanlagen umfaßt. In diese Gruppe fallen nahezu 1300 Getreidemöhlen sowie über 900 Werkstätten der Tabakindustrie. Die nächst stärksten Industriezweige sind Gruppe XII: Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (1467 Betriebe) und Gruppe V: Metallverarbeitung (1087 Betriebe).

Mit der Entwicklung der Industrie geht die Verwendung motorischer Kraft Hand in Hand. Während vor 5 Jahren die Zahl der Motorbetriebe erst 5928 betragen hat, sind im letzten Jahr nicht weniger als 7421 Betriebe mit Umtriebsmaschinen ermittelt worden; das bedeutet eine Zunahme in den letzten 5 Jahren von 25%. 6224 Betriebsinhaber benutzen je eine Kraft, 1031 zwei, 153 drei, 12 vier und schließlich 1 Betrieb fünf Kräfte. Bemerkenswert ist dabei die Beobachtung, wie Wasser- und Dampfkraft immer mehr durch die Elektrizität verdrängt wird. Vor 5 Jahren betrug die Zahl der wasserverwendenden Betriebe 2337, am 1. Oktober letzten Jahres nur noch 1970; Dampfmaschinen wurden im Jahr 1902: 992, im letzten Jahr 1150 verwendet; dagegen wurde elektrische Kraft vor 5 Jahren in 981, jetzt in 2156 Betrieben benützt. Die Verwendung von Gas wurde am 1. Oktober vorigen Jahres in 580, von Benzin in 330 Fällen festgestellt.

Gleichfalls zugenommen haben die Betriebe, welche weibliche Arbeitskräfte sowie jugendliche Arbeiter beschäftigen; die Zahl der ersteren ist in den letzten 5 Jahren um 45,8%, die der letzteren um 39,1% gestiegen.

Die Gesamtzahl aller am 1. Oktober letzten Jahres in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiter beträgt 235 327. Jede 9. Person unseres Landes (eingerechnet Kinder und erwerbsunfähige Personen), ist somit in Fabriken beschäftigt. 52 529 Personen, d. i. nahezu ein Viertel aller ermittelten Arbeiter, sind in Gruppe XIII (Industrie der Nahrungs- und Genussmittel) beschäftigt, davon über 39 000 allein in Werkstätten der Tabakindustrie. 39 045 Personen sind in der Maschinenindustrie, 34 867 in der Textilbranche, 33 409 in der Metallverarbeitungsindustrie verwendet. Recht verschieden ist die Zahl der in den einzelnen Industriezweigen durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter. Im Durchschnitt des Landes werden in einem Betrieb 23 Arbeiter beschäftigt, in der Gruppe XII (Holz- und Schnitzstoffe) entfallen auf einen Betrieb durchschnittlich 10, in Gruppe V (Metallverarbeitung) 30, in der Tabakindustrie 41, in der Textilindustrie sogar 141 Arbeiter.

Besondere Bedeutung beansprucht die Zusammenziehung der Arbeiterbevölkerung nach dem Alter und Geschlecht. Von den 235 327 beschäftigten Personen waren 214 806 Erwachsene, 20 521 standen im Alter unter 16 Jahren; erstere machen somit 91,3%, letztere 8,7% aller beschäftigten Personen aus. Die meisten (5762) jugendlichen Arbeiter entfallen auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, darunter allein 5030 auf die Tabakindustrie; in der Textilbranche sind 3651, in der Gruppe Metallverarbeitung 3183 jugendliche Personen beschäftigt. In welchem Umfang die Verwendung jugendlicher Arbeiter zunimmt, geht daraus hervor, daß die Zahl der solche Personen beschäftigenden Betriebe in den letzten 5 Jahren von 2734 auf 3805 gestiegen ist.

Beinahe ein Drittel (30,8%) aller beschäftigten Personen sind weiblichen Geschlechts. Auch diese Zahl steigt von Jahr zu Jahr. Wurden vor 5 Jahren 59 008 weibliche Personen in Fabriken beschäftigt, so beträgt deren Zahl nunmehr 72 498. Von den weiblichen Arbeiterinnen waren 86,4% erwachsen, 13,6% standen im Alter von unter 16 Jahren. Die meisten (28 812) Arbeiterinnen sind in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel beschäftigt, und zwar 27 070 in der Tabakbranche, 19 875 in der Textilindustrie, 8606 in der Industrie der Metallverarbeitung. Im Gegensatz dazu steht das Baugewerbe, in dem gegenüber 7236 Männern nur 3 weibliche Personen beschäftigt werden. Von den 72 498 weiblichen Personen, die am 1. Oktober 1907 ermittelt worden sind, waren 20 593 oder 28,4% verheiratet und 3041 oder 3,6% verwitwet oder geschieden. Auch die Zahl der verheirateten bzw. verwitweten Arbeiterinnen nimmt von Jahr zu Jahr zu; in den letzten 5 Jahren ist sie allein um 5786 gestiegen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß sich unter den jugendlichen Arbeitern 471 Kinder unter 14 Jahren befanden; 90 waren hievon männlichen, 381 weiblichen Geschlechts. Auch die Verwendung von Kindern hat in den letzten Jahren, wenn auch unbedeutend, zugenommen. Die meisten Kinder waren in der Tabakindustrie (132), im Metallverarbeitungsgewerbe (127) sowie in der Textilbranche (84) beschäftigt.

Wie oben schon angeführt, sind bei der Erhebung am 1. Oktober vorigen Jahres auch die sog. revisionspflichtigen Handwerksbetriebe, d. i. solche Anlagen, für welche auf Grund von § 120 e G.D. vom Bundesrat besondere Vorschriften erlassen sind, miterhoben worden. Die Gesamtzahl dieser Betriebe beträgt 8360 mit 23 010 beschäftigten Personen. Etwa die Hälfte dieser revisionspflichtigen Betriebe entfällt auf die Gast- und Schankwirtschaften, deren Zahl nach der letzten Sondererhebung vom 1. Juli 1903 sich auf 4120 beläuft; die Zahl der darin beschäftigten Personen beträgt 12 957. Ferner enthält die Gruppe dieser sog. handwerksmäßigen Betriebe 2339 Bäckereien und Konditoreien mit 3902 beschäftigten Personen, 929 Steinbrüche und Steinhauereien mit 2877 Arbeitern, 909 Maler-, Anstreicher- und Tüncher- u. Geschäfte mit 3126 Arbeitern, 31 Buchdruckereien und

Schriftgießereien mit 57 Arbeitern, 31 Bürsten- und Pinselmachereien mit 91 Arbeitern und 1 Anlage, in der Thomasschlackemehl gelagert wird; (Arbeiter waren darin am 1. Oktober 1907 nicht beschäftigt). Im ganzen unterlagen also im Großherzogtum am 1. Oktober 1907: 18 502 Gewerbebetriebe mit 258 337 beschäftigten Personen einer besonderen Aufsicht.

5. Pockenkrankungen im Jahr 1907.

Während Erkrankungen oder Todesfälle an Pocken in den letzten drei Jahren gar nicht oder nur ausnahmsweise zu verzeichnen waren, sind im Jahr 1907 im ganzen zwölf Fälle von Pockenkrankung gemeldet worden; eine Person ist der Krankheit erlegen. Von den Erkrankten gehörten drei Personen dem männlichen und neun Personen dem weiblichen Geschlechte an. Von letzteren waren sechs 20 Jahre alt und weniger, eine stand im Alter von 29, eine im Alter von 53 Jahren; die Verstorbene war 78 Jahre alt. Die drei erkrankten Männer standen im Alter von 20—30 Jahren. Nicht weniger als neun Pockenfälle entfielen auf den Bezirk Mannheim, und zwar auf die Gemeinde Wallstadt und den Stadtteil Käfertal-Waldhof. Mitte April erkrankten im genannten Bezirk nacheinander sechs Arbeiterinnen, die in einer Lumpensortieranstalt beschäftigt waren, sowie eine frühere Dienstmagd, die mit einer Blatternkranken verkehrt hatte; anfangs Mai wurde eine pockenverdächtige 78-jährige Frau in die Isolierbaracke in Mannheim aufgenommen, bei der der Zeitpunkt der Erkrankung nicht mehr zuverlässig festgestellt werden konnte. Sie starb nach zwei bis drei Tagen. Die letzte Pockenkrankung im Bezirk Mannheim (Gemeinde Wallstadt) besiel im Monat Juni eine Fabrikarbeiterin. Fünf der Erkrankten waren Galizierinnen, die andern vier Deutsche. Die drei übrigen Pockenkrankungen, die an Männern festgestellt wurden, betrafen zwei polnische Feldarbeiter, die auf einem Gut im Amtsbezirk Adelsheim beschäftigt waren, und einen von Bremerhaven zugereisten Bijouteriekaufmann in Pforzheim. Die beiden ersten Erkrankungen ereigneten sich im Monat Mai, die letzte im Oktober.

Nachgewiesen wurde die Ansteckung nur bei fünf Arbeiterinnen, die in einer Lumpensortieranstalt beschäftigt waren; bei dem landwirtschaftlichen Tagelöhner soll die Ansteckung durch einen Brief erfolgt sein, der von einer blatternkranken Schwester herrührte. Bei zwei Arbeiterinnen in Mannheim und dem andern landwirtschaftlichen Tagelöhner wird die Erkrankung auf körperliche Berührung mit Pockenkranken in Verbindung gebracht; in den übrigen Fällen ist die Ansteckung nicht nachweisbar oder mindestens zweifelhaft. Sämtliche zwölf erkrankten Personen waren im ersten Lebensjahr geimpft und zwar mit Erfolg; sechs waren zum zweitenmal im 12. oder 13. Lebensjahr geimpft; bei den übrigen war eine Wiederimpfung nicht mit Sicherheit festzustellen.

31

6. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im IV. Vierteljahr 1907.

Nach den Berichten der Großh. Bezirksärzte sind im letzten Vierteljahr des Jahres 1907 im Großherzogtum 8775 Personen gestorben, 98 weniger als im III. Vierteljahr, 931 weniger als im II. und 1762 weniger als im I. Vierteljahr. Außerdem sind noch 408 totgeborene Kinder ins Sterberegister eingetragen worden. Von den 8775 Gestorbenen waren 2801 (d. s. 31,9 %) unter einem Jahr, 886 (d. s. 10,1 %) 1—15 Jahre alt. Unter den Todesursachen standen an erster Stelle Verdauungsstörungen und Lungen- und Kehlkopfschwindhust; ersterer Krankheit erlagen im IV. Vierteljahr 1202, letzterer 746 Personen. An Masern starben 88, an Rachendiphtherie 76, an Keuchhusten und Scharlach je 56, an Kindbettfieber 31, an Kehlkopfskrupp 24, an Typhus und Influenza je 19, an Ruhr 1 Person. Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen im letzten Vierteljahr 3139 Todesfälle und 165 Totgeborene. Von den Gestorbenen waren 995 (d. s. 31,7 %) unter einem Jahr, 366 (d. s. 11,7 %) 1—15 Jahre alt.

An anzeigepflichtigen Krankheiten erkrankten im IV. Vierteljahr letzten Jahres 3303 Personen, und zwar 1782 an Scharlach, 1017 an Rachendiphtherie, 171 an Kehlkopftuberkulose, 122 an Typhus, 107 an Kehlkopfskrupp, 103 an Kindbettfieber und 1 an Blattern. Gegenüber den drei andern Vierteljahren sind die Unterschiede nur unerheblich, mit Ausnahme von Scharlach und Rachendiphtherie, die im letzten Vierteljahr mehr Opfer als sonst verlangt haben. Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen insgesamt 1726 Fälle, in denen Personen an anzeigepflichtigen Krankheiten erkrankt waren; auch hier stehen Diphtherie und Scharlach an erster Stelle. Die meisten Scharlachkrankungen entfielen auf die Städte Mannheim (226 Fälle), Pforzheim (223 Fälle), Karlsruhe (193 Fälle) und Freiburg (108 Fälle).